

BETRIEBSUNTERBRECHUNGS- MEHRKOSTENVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 333376i

Produkt: Betriebsunterbrechungs-Mehrkostenversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die Mehrkosten, die durch eine gänzliche oder teilweise Unterbrechung des versicherten Betriebes (Betriebsunterbrechung) nach einem versicherten Sachschaden aus der Feuerversicherung entstehen.
- ✓ Sofern eine Multi-Betriebsunterbrechungs-Mehrkosten-Versicherung vereinbart wurde, sind auch Mehrkosten nach einem versicherten Sachschaden aus den Sparten Sturm, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl und Glasbruch versichert.

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.

Versicherbare Leistungsarten:

- ✓ Mehrkosten sind jene Betriebsaufwendungen, die während der Betriebsunterbrechung, höchstens jedoch während der Haftungszeit, zusätzlich zu den gewöhnlichen (im selben Zeitraum auch ohne Eintritt des Sachschadens anfallenden) Betriebsaufwendungen zur Fortführung des versicherten Betriebes aufgewendet werden müssen.
- ✓ Mehrkosten für erhöhten Werbeaufwand, der durch die Betriebsunterbrechung entsteht.
- ✓ Diese Mehrkosten-Versicherung ist eine Versicherung auf Erstes Risiko



Was ist nicht versichert?

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde:

- ✗ Erhöhung der Mehrkosten durch
 - ✗ außergewöhnliche, während der Unterbrechung eintretende Ereignisse
 - ✗ Vergrößerung der Betriebsanlage
 - ✗ behördliche Wiederaufbau- und Betriebsbeschränkungen
 - ✗ den Versicherungsnehmer verursachte Verzögerungen
- ✗ Mehrkosten infolge von Unterbrechungsschäden durch
 - ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror u. Ä.
 - ✗ außergewöhnliche Naturereignisse (z. B. Erdbeben)
 - ✗ Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Mehrkosten infolge eines Sachschadens an elektronischen Datenverarbeitungsanlagen werden nicht ersetzt.
- ! Ersparte gewöhnliche Betriebsaufwendungen werden gegengerechnet
- ! Leistung des Versicherers endet zum Zeitpunkt der Wiederherstellung der Betriebsanlagen.
- ! Versichert sind nur die Mehrkosten, die sich innerhalb der vereinbarten Haftungszeit ereignen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht vergrößert oder erweitert werden.
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, ordnungsgemäße Aufzeichnungen über das aktuelle Geschäftsjahr und die drei Vorjahre zu führen und zum Schutz vor Vernichtung sicher und getrennt aufzubewahren.
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich an den Versicherer zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine halb-, vierteljährlich oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z. B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolize angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Ende:

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polize angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit, jedenfalls zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden. Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.